

5 (provokante) Thesen zur Disputatio:

Soziale Marktwirtschaft – was bleibt, was kommt?

Eine Kooperationsveranstaltung der Styria Media Group AG

mit dem Interfakultären Masterstudium Angewandte Ethik an der Karl-Franzens-Universität Graz

1. Die Soziale Marktwirtschaft, die scharf von einer kapitalistischen Marktwirtschaft abzugrenzen ist, war eine Periode der Nachkriegswirtschaft, die bis etwa Mitte der 1970er Jahre bestand und die als „Trente Glorieuses“ (Jean Fourastié, Thomas Piketty) oder als das „Beinahe Goldene Zeitalter des Kapitalismus“ (Robert Reich) bezeichnet wird. Ihre äußeren Zeichen waren: einmalig hohes Wachstum, breite Teilhabe am wachsenden Massenwohlstand, der durch Massenproduktion entstand, Verringerung der Einkommensdisparitäten und der Vermögenskonzentration, ein im Vergleich zu heute deutlich entspannteres Leben. Ihre politischen Mittel waren: hohe Grenzsteuersätze, Abschmelzen hoher Vermögen durch ihre Besteuerung, starke Gewerkschaften, ausgebaute soziale Sicherungssysteme, staatlich kontrollierte Unternehmen neben privat geführten, geringer Globalisierungsgrad durch aus heutiger Sicht erstaunlich hohe Zölle.

2. Die Soziale Marktwirtschaft wurde ab den 1980er Jahren durch das neoliberale Regime abgelöst. Die Orientierung an Wettbewerbsfähigkeit – nicht nur von Unternehmen, sondern auch von Personen und Staaten – wird zum obersten Gesichtspunkt allen Handelns. Jede Regulierung steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Standortattraktivität für das global zirkulierende Kapital, um dessen „Vertrauen“ sich insgeheim oder offen alles dreht. Es soll darauf „vertrauen“, dass ihm die erwarteten, niemals zu hohen Renditen schon verschafft werden. Statt das Kapital wie zuvor zu besteuern, verschulden sich die Staaten bei ihm. Die Lebensverhältnisse werden im Ganzen ökonomisiert. Das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit okkupierte das gesamte Leben. Bildung wird zur Humankapitalbildung.

3. Das Ende der Sozialen Marktwirtschaft wird legitimatorisch eingeleitet und begleitet durch eine ökonomistisch und marktgläubig ausgerichtete Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Diese setzt das Eigeninteressestreben kurzerhand mit „rationalem“, also generell richtigem Handeln gleich, verengt Freiheit auf Marktfreiheit, unterschlägt, dass sich der Wettbewerb letztlich zwischen Beschäftigten abspielt und stets Gewinner und Verlierer schafft, und naturalisiert die globalen, personal „unsichtbar“ bleibenden Marktmachtverhältnisse zu einer „Bedingung“, an die es sich bloß anzupassen gilt. Die Betriebswirtschaftslehre erklärt die Aktionäre zu den „Prinzipalen“ der Unternehmen, die keine Rendite kennen, die zu hoch ausfallen könnte und denen alle Vorrechte zustehen, und sie konzentriert sich folglich darauf, dem Nachwuchs bloß Instrumentalwissen darüber beizubringen, wie die Gewinne zu maximieren sind.

4. Die soziale Marktwirtschaft ist (oder war) nicht nur ein regulatorische Regime, sondern auch eine Kulturfrage. Sie ist (oder war) eine in Gesichtspunkte der Legitimität, Verantwortbarkeit und Sinnhaftigkeit eingebettet Marktwirtschaft. Die neue Radikalität im Management besteht darin, alle der Rentabilität entgegenstehenden Gesichtspunkte konsequent aus den Unternehmen zu eliminieren und mit Gewinnmaximierung ernst zu machen. Wer als Beschäftigter, Zulieferer oder auch als Kunde nicht zu höchstmöglichen Gewinnen beizutragen in der Lage oder willens wird, wird zum „Wertvernichter“ erklärt und folglich ausgetauscht.

5. Das Marktprinzip taugt nicht zum Moralprinzip. Gewinnmaximierung ist unter gar keinen Umständen rechtfertigungsfähig. Und die Orientierung der Politik an nichts als an

Wettbewerbsfähigkeit ist das Ende politischer Freiheit. Der wettbewerbliche Markt, so er als legitim und verantwortbar soll gelten können, muss wieder ein eingebetteter werden. Dies gelingt nur, wenn sicher erstens in die Wirtschaftswissenschaften ein grundlegender Wandel vollzieht und wenigstens echte paradigmatische Pluralität Einzug hält. Und wenn zweitens an die Stelle des gegenwärtigen Weltwirtschaftskriegs um Marktanteile globale wettbewerbliche Waffenstillstandsabkommen treten. Nur ein eingebetteter und begrenzter Markt ist ein guter Markt.

Berlin, 1. Dezember 2014